



**LEBENSRAUM  
GEMEINDE**  
EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE WESEL



Wesel, 12.07.21

## **Corona-Schutzkonzept der Lebensraum Gemeinde (EFG Wesel, Gabainstraße 20, 46483 Wesel)**

**In Übereinstimmung mit den Regelungen des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R., den Verordnungen des Landes NRW und ggf. regionaler Besonderheiten aufgrund der Inzidenzwerte gilt aktuell folgendes Hygienekonzept für Gottesdienste:**

### **Sonderregelung für Inzidenzstufe 0 (7-Tage-Inzidenz unter 10). Für Gottesdienste gilt:**

- Die Maske darf am Sitzplatz und an der freien Luft abgenommen werden. Auf den Verkehrswegen bleibt zunächst die Regelung, die Masken zu tragen.
- Mitsingen ist möglich. Allerdings schließen wir uns der Empfehlung an, beim Singen in Innenräumen zunächst noch eine Maske zu tragen.
- Wir bleiben bei Gottesdiensten bei den weiterhin empfohlenen Mindestabständen von 1,5 Metern. Aufgrund dessen bleibt eine Anmeldung notwendig.

Diese Lockerungen greifen nur, solange im Land NRW und Kreis Wesel die Inzidenzstufe 0 (7-Tage-Inzidenz unter 10) gilt. Sie ersetzen in diesem Fall strengere Regelungen dieses Schutzkonzepts.

### **Für Besucher gilt:**

- Abstände zwischen Haushalten sind einzuhalten (Mindestabstand 1,5m); Abstände gelten jederzeit (am Sitzplatz und auf Verkehrswegen).
- Händedesinfektion am Eingang ist verpflichtend.
- Die Sitzplätze werden von vorne nach hinten aufgefüllt und nach Ende der Veranstaltung in umgekehrter Reihenfolge geleert.
- Bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen sind (mindestens) medizinische Masken (OP-Masken) zu tragen. Im Freien muss bei Inzidenzstufe 1 ab 21. Juni 2021 keine Maske getragen werden; bei Inzidenzstufen 2 und 3 reicht das Tragen einer Alltagsmaske aus.
- Eine vorherige Anmeldung zu den Gottesdiensten ist notwendig; die Besucherzahl ist im Gottesdienstraum auf 30 beschränkt; Anmeldungen werden bis Samstag 15 Uhr von Lucas Heßelmann entgegengenommen.
- Kontaktdaten der Besucher werden in einer Liste festgehalten, um mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen; die Daten werden nach vier Wochen vernichtet.
- Auf Gemeindegesang in geschlossenen Räumen wird verzichtet. Gemeindegesang im Freien ist erlaubt – bei Inzidenzstufen 2 und 3 mit Alltagsmaske, bei Inzidenzstufe 1 ohne Maske. Immer ist beim Singen der Mindestabstand von zwei Metern untereinander einzuhalten.

Lebensraum Gemeinde (EFG Wesel)  
Mitglied im BEFG in Deutschland K.d.ö.R.  
Gabainstraße 20  
46483 Wesel

Spar- und Kreditbank EFG Bad Homburg  
IBAN: DE 27 5009 2100 0000 2941 01  
BIC: GENODE51BH2

E-Mail: [ruhne@lebensraum-gemeinde.de](mailto:ruhne@lebensraum-gemeinde.de)  
Internet: [www.lebensraum-gemeinde.de](http://www.lebensraum-gemeinde.de)  
Telefon: +49 178 39 30 492

**[www.efg-wesel.de](http://www.efg-wesel.de)  
[www.lebensraum-gemeinde.de](http://www.lebensraum-gemeinde.de)**



**LEBENSRAUM  
GEMEINDE**  
EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE WESEL



- Kollekten werden bargeldlos (Überweisung) oder mit einem Kollektenkorb am Ausgang eingesammelt.
- Personen mit Symptomen, die auf das Coronavirus hindeuten müssen leider zuhause bleiben, bis ärztliche Aufklärung stattgefunden hat.

#### **Für die Veranstalter gilt außerdem:**

- In Innenräumen ist für gute Belüftung zu sorgen.
- Veranstaltungen im Innenraum dauern nicht länger als eine Stunde.
- Ein Ordnungsdienst ist einzurichten, der auf die Einhaltung der Maßnahmen achtet.
- Ausreichend Flüssigseife, Handtuchspender und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Die Reinigungskräfte reinigen alle Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.
- Im Gottesdienst verwendete Technik (Mikrofone, etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes durch die Techniker desinfiziert.

#### **Für Zusätzliches gilt:**

- Beim Abendmahl werden kleine Einmachgläser mit Deckel zur Verfügung stehen, die vor dem Gottesdienst von den Besuchern einzeln mitgenommen werden können.
- Taufen werden auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr verschoben.
- Das Kirchencafé nach dem Gottesdienst entfällt.
- Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst sind nur unter den jeweils gültigen Hygienebestimmungen möglich.
- Gemeindegruppen können sich nur unter den allgemein geltenden Bestimmungen treffen (Hauskreise sind rechtlich kein Gottesdienst!); die jeweiligen Gruppenleiter sind in der Verantwortung.
- Trauergottesdienste und Trauungen auf dem Gemeindegelände und im Gemeindehaus unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzepts.

#### **Bei Verdachtsfällen gilt:**

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt Kontakt zum Gesundheitsamt Wesel auf: 0281 20 70.

Die Verantwortlichkeit für die Einhaltung des Hygienekonzepts liegt bei der Leitung der Gemeinde. Die Gemeindeleitung entscheidet über Erlass und Anpassung der Schutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Wesel, 12.07.2021

Die Gemeindeleitung der Lebensraum Gemeinde (EFG Wesel)